

## ANTRAG ZUR FÖRDERUNG VON MEHRWEGWINDELN

zurück an:  
Landratsamt Ravensburg  
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Kreislaufwirtschaft  
Friedenstraße 6  
88212 Ravensburg

---

Vor- und Nachname des/der Antragstellers/in

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum

Bankverbindung:

---

Kontoinhaber/in

---

IBAN/BIC

---

Bank

Hiermit beantrage ich – gemäß den unten genannten Informationen – die Förderung von Mehrwegwindeln durch den Landkreis Ravensburg.

Dem Antrag zur Förderung von Mehrwegwindeln **sind beizufügen**:

- ✓ **Kopie der Rechnung(en)** für ein Mehrwegwindelsystem oder Windelwaschservice
- ✓ **Kopie der Geburtsurkunde des Kindes**

---

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

### Informationen zur Förderung von Mehrwegwindeln:

- ✓ Die Förderung wird nur für Kinder mit **Wohnort im Landkreis Ravensburg** gewährt.
- ✓ Gefördert wird die Anschaffung von Mehrweg-Wickelutensilien, die **mindestens** einen Wert von **150,00 Euro** hat.
- ✓ Die Förderung beträgt **einmalig 100,- Euro je Wickelkind bis 3 Jahre**.
- ✓ Sollte sich bei einer Überprüfung ergeben, dass die Förderkriterien nicht erfüllt sind, behält sich der Landkreis Ravensburg eine Rückforderung von bereits gewährten Förderbeträgen vor.

## Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem Antrag auf Förderung von Mehrwegwindeln erheben wir die betreffenden personenbezogenen Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Ravensburg erhoben.

Anschrift: Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg

Telefon: 0751/85-0

E-Mail: [lra@landkreis-ravensburg.de](mailto:lra@landkreis-ravensburg.de)

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an [datenschutz@landkreis-ravensburg.de](mailto:datenschutz@landkreis-ravensburg.de).

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Überprüfung der Voraussetzungen zur Förderung von Mehrwegwindeln.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Ende der Zweckerfüllung gelöscht.<sup>1</sup>

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass die Förderung der Mehrwegwindeln nicht ausbezahlt werden kann.

---

<sup>1</sup>